FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SAUZIN MIT DEN ORTSTEILEN SAUZIN UND ZIEMITZ

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

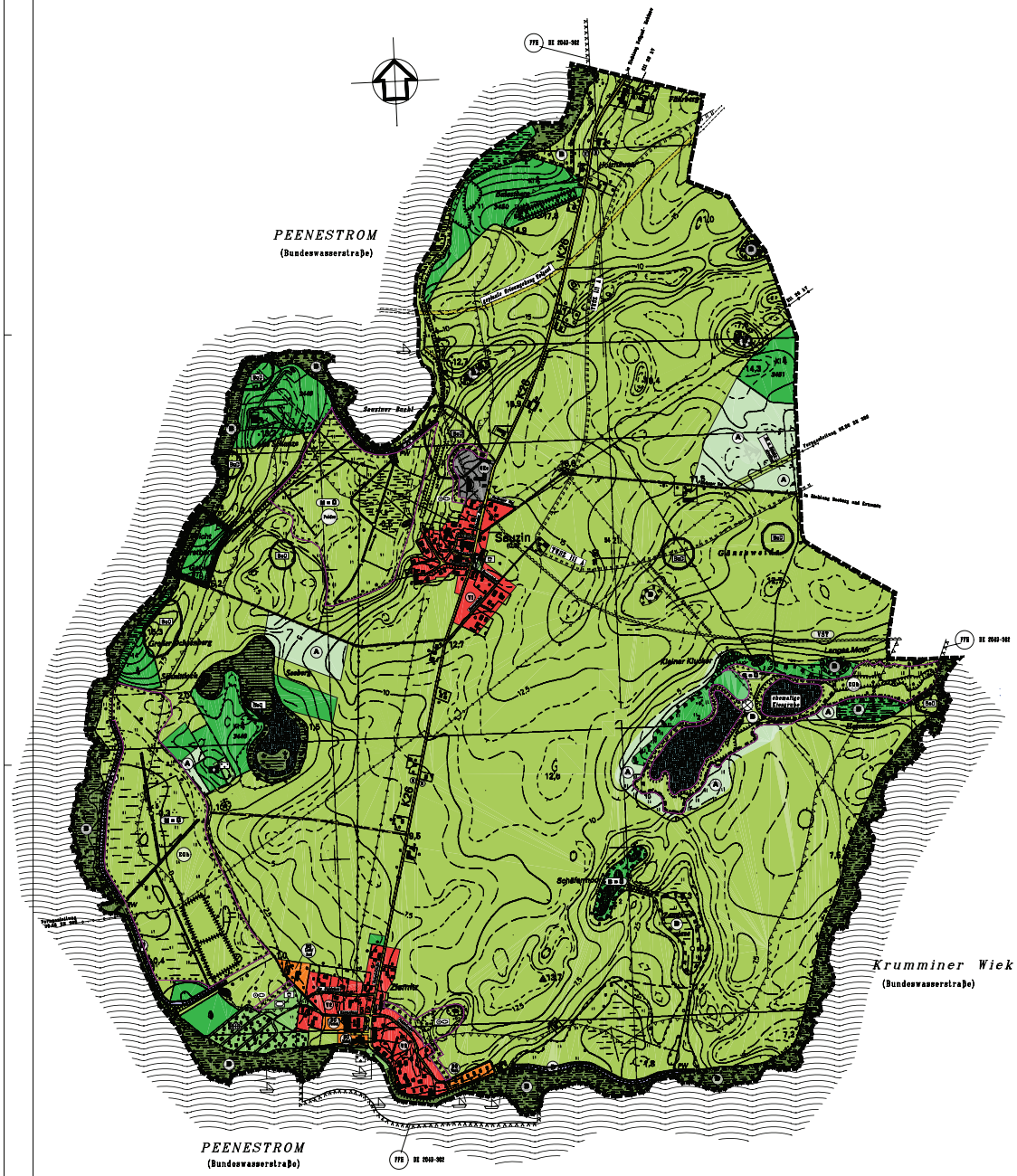

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Sauzin vom 25.02.19999. Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 22.03.1999 bis zum 06.04.1999 erfolgt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG i der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.08.200 durchgeführt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Sauzin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.08.200 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Sauzin hat am 24.08.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zei vom 23.10.2000 bis zum 24.11.2000 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs
und donnerstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 13.10.200 bis zum 26.11.2000 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Sauzin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.04.200 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht erneut verkürzt in der Zeit vom 18.05.2001 bis zum 01.06.2001 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs
und donnerstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.05.2001 bis zum 01.06.2001 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 23.05.2001 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Sauzin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.200 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht erneut in der Zeit vom 01.08.2005 bis zum 01.09.2005 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs
und donnerstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.07.2005 bis zum 22.07.2005 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Sauzin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.11.2005 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 02.11.2005 von der Gemeindevertretung Sauzin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom 02.11.2005 gebilligt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der Höhere Verwaltungsbehörde vom 22.02.2006 AZ.: VIII 230b-512.111-59088 mit einem Hinweis erteilt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die ...../..... wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom ...../..... erfüllt. Die ...../..... sind beachtet Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ...../..... AZ.: ...../..... bestätigt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.02.2006 durch Aushang in der Zeit vom 28.02.2006 bis zum 15.03.2006 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplan ist am 16.03.2006 wirksam geworden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung — § 5(2) 1 i.V.m. §§ 1 - 11 — BauGB

- W — Wohnbauflächen — § 1(1) 1 — BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete — § 3 — BauNVO
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet — § 8 — BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung: — § 10 — BauNVO
  - SO WE — Wochenendhausgebiet
  - SO FER — Ferien
- Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung : — § 11 — BauNVO
  - SO HO — Hotel
  - SO LW — Landwirtschaft / Reiterhof

Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 (2) 2 — BauGB

Einrichtungen und Anlagen:

Friedhofskapelle

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 (2) 3) — BauGB

Straßenverkehr:

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

P — Ruhender Verkehr

überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 (2) 4 — BauGB

Zweckbestimmung:

Trafo – Station

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — § 5 (2) 4 — BauGB

oberirdisch, näher bezeichnet

unterirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen — § 5 (2) 5 — BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Dauerkleingärten

Sportplatz

Spielplatz

Friedhof

Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 (2) 7 — BauGB

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung :

D — Deiche

Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V

200 m - Uferschutzstreifen — § 5 (4) — BauGB

überflutungsgefährdeter Bereich — § 5 (4) — BauGB

Regelungen zum Trinkwasserschutz

Trinkwasserschutzzone III A — § 5 (4) — BauGB

Vorsorgeraum Trinkwasserscherung — § 5 (4) — BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald — § 5 (2) 9 — BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Wald

Zweckbestimmung:

A — Aufforstungsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 (2) 10 — BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

EGb — Extensive Grünlandbewirtschaftung

Polder — Ausdeichung der Polder

(— Anpflanzen von Gehölzen

Regelungen für den Denkmalschutz — § 5 (4) — BauGB

Bodendenkmäler

Sonstige Festlegungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts — § 5(4) — BauGB

B — Biotop

FFH — Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie der EU Gebietsvorschlag DE 2049-302

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Symbolische Darstellung)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

Gebäudebestand

Richtfeuer Sauzin

Böschungen

Höhenlinien (Angaben aus dem Messtischblatt)

Meliorationsgräben

Schiffgütel

Bootsanlegestellen

B — Bushaltestelle

Kennzeichnung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die identisch mit einem überflutungsgefährdeten Bereich sind

Kennzeichnung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, die identisch mit einem überflutungsgefährdeten Bereich sind

Nachrichtliche Übernahmen

Trasse für die geplante Ortsumgehung

Endgültig ausgefertigte Fassung	03-2006	Schulz	Lange	Maßstab: 1 : 6.000
Abschließende Fassung	11-2005	Schulz	Lange	
geänderter Entwurf	05-2005	Schulz	Lange	
Planungsphase	Datum	Bezeichnet	Bearbeitet	

Projekt: Projekt-Nr.:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SAUZIN MIT DEN ORTSTEILEN SAUZIN UND ZIEMITZ
LANDKREIS OSTVORPOMMERN

Auftrag-geber: GEMEINDE SAUZIN

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (038371)290-0, Fax (038371)28026

UPEG

R/B = 8869 / 7268.8 (1.13m²)

AUSGAB